

dithmarscher bauernbrief

Mitteilungsblatt
des Kreisbauernverbandes
Dithmarschen



50. Jahrgang, Heft 1

C 3102

Januar 2018

Liebe Berufskolleginnen und -kollegen, liebe Bäuerinnen und Bauern!



Ich stelle mich Ihnen auf diesem Wege gerne vor:

Mein Name ist Thies Hadenfeldt, 55 Jahre alt. Seit 27 Jahren bin ich mit meiner Frau Gesche verheiratet und wir haben drei erwachsene Töchter. Unser Milchviehbetrieb liegt in Wrohm-Altenfähre.

Auf die neue Aufgabe, für die dithmarscher Bauern als Vorsitzender des Kreisverbandes tätig zu werden, freue ich mich sehr! Es liegt mir dabei vor allem am Herzen, dass unsere Landwirtinnen und Landwirte den Mut behalten und in diesem schönen und wichtigen Beruf optimistisch in die Zukunft blicken können!

Als Solidargemeinschaft der Landwirte müssen wir uns offenen den Herausforderungen der Zukunft stellen. Dafür ist

es notwendig, dass wir lösungsorientiert mit Politik und Verwaltung im Gespräch bleiben. Folgende Themen seien beispielhaft genannt:

- Umwelt- und Naturschutz
- Tierwohl
- Nitrat-Belastung des Grundwassers
- Dünge-VO
- Baurecht
- rechtliche Fragen (Hofübergabe, Pachtrecht etc.)

Nur zusammen als starker Verband können wir mit gestalten, um unser Eigentum zu schützen und zu bewahren!

Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Vorstandskollegen und lebhaft Diskussionen auf allen Ebenen! Bringen Sie sich ein, gerne auch kritisch! Ich möchte Sie alle mitnehmen in eine positive Zukunft, in der Landwirtschaft Spaß macht!

Thies Hadenfeldt

Wir laden herzlich ein

zu einer gemeinsamen Vortragsveranstaltung am

29. Januar 2018 von 9.30 Uhr bis ca. 12.15 Uhr

in der Gaststätte „Erheiterung“, Rosenstr. 6, 25704 Meldorf

zu folgendem Thema:



Dünge-Verordnung – Update

1. Dünge-VO aus Sicht der Praxis

Dr. Lars Biernat, Landwirtschaftskammer SH

2. Dünge-VO aus Sicht der Verwaltung

Dezernentin Susanne Storm, LLUR Itzehoe



gez.

Jan-Henning Ufen, Vorsitzender vlf Dithmarschen

Thies Hadenfeldt, Vorsitzender Kreisbauernverband Dithmarschen

Jürgen Reimers, Vorsitzender Maschinenring Dithmarschen

Otto-Boje Schoof, Repräsentant LKSH im Kreis Dithmarschen

Neuer Vorstand des Kreisbauernverbandes Dithmarschen



vorn von links: Torge Huesmann, Thies Hadenfeldt (Kreisvorsitzender), Thies Hagge-Kern, Eucken Wollatz, hinten von links: Thorsten Reimers, Jörg Albrecht, Henning Schatt

Vorsitzender: Thies Hadenfeldt,
Altenfähre 23, 25799 Wrohm, Tel. 04802-7133,
Milchvieh und Futterbau

Erster Stellvertreter: Eucken Wollatz,
Koogchaussee 33, 25761 Hedwigenkoog, Tel. 04833-42230,
Acker- und Gemüsebau

Zweiter Stellvertreter: Jörg Albrecht,
Dorfstraße 39, 25795 Weddingstedt, Tel. 0481-87236,
Milchvieh und Futterbau

Viertes Vorstandsmitglied: Thorsten Reimers,
Hinter den Höfen 16, 25727 Großenrade, Tel. 04825-923769,
Milchvieh, Futter- und Ackerbau

Fünftes Vorstandsmitglied: Torge Huesmann,
Lütjenbüttel 4, 25704 Elpersbüttel, Tel. 0171-3227180,
Acker- und Gemüsebau

Sechstes Vorstandsmitglied: Henning Schatt,
Bahnhofstr. 29, 25715 Eddelak, Tel. 04855-107306,
Milchvieh und Futterbau

Siebtentes Vorstandsmitglied: Thies Hagge-Kern,
Gohweg 16, 25774 Hemme, Tel. 04837-337,
Rinderhaltung und Ackerbau

– Landwirtschaftliche Sozialversicherung – Rechtliche Änderungen zum 1. Januar 2018 in der Landwirtschaft

Zum 1. Januar 2018 steigen die Beiträge zur Alterssicherung der Landwirte (AdL). Die Beiträge betragen dann in den alten Bundesländern 246 Euro/Monat (Vorjahr: 241 Euro) und in den neuen Bundesländern 219 Euro/Monat (Vorjahr: 216 Euro). Sie steigen somit um 2,1 Prozent (West) bzw. 1,4 Prozent (Ost). Der Beitrag aktiver Landwirte zur Landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV) steigt ebenfalls in allen Beitragsklassen um ca. 16 Euro/ Monat. Auch für freiwillig in der LKV ver-

sicherte Mitglieder steigt der Beitrag um diesen Eurobetrag.

Dränbau Brehmer GmbH
Inh. Dirk Brehmer • Hauptstraße 26 • 25704 Epenwörden

Drainagearbeiten • Erdarbeiten • Reit- u. Sportplatzbau • Vermessungsarbeiten (GPS) Transportarbeiten




Büro:
Tel.: (04832) 25 50
Fax: (04832) 5 50 50
Mobil: (0171) 7 77 50 25

E-Mail: draenbau@t-online.de

*Vom Bauern für Bauern
Bothmann`s leckere Schweinereien*



Sönke Bothmann
Dellbrück 8 • 25704 Bargaenstedt
Tel. 0 48 06 - 364 • Fax 99 01 71

Herausgeber und Verlag:
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverband Dithmarschen
Waldschlößchenstraße 39 · 25746 Heide
Telefon 0481 - 850420 · Telefax 8504220
E-Mail: kbv@bauernverbandsh.de

Redaktion: Dipl.-Ing.-agr. Hans-Jürgen Henßen
Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Vorankündigung dreizehntägige Flugreise nach Mexiko

Termin 13. bis 25. November 2018

Wir bereisen das klassische Mexiko von der beeindruckenden Metropole Mexiko-Stadt über das indigen geprägte Hochland von Oaxaca bis hin zu den faszinierenden Maya-Städten und Karibik-Küsten der Halbinsel Yucatán. Wir sehen die Höhepunkte Mexikos und haben Zeit für individuelle Entdeckungen. Diese Reise wird zum oben genannten

Termin stattfinden. Über den genauen Reiseverlauf und die eingeschlossenen Leistungen werden wir im nächsten Bauernbrief informieren. Die Kosten im Doppelzimmer betragen ca. 2.600,- Euro. Anmeldungen werden jedoch jetzt schon wie gewohnt in der Geschäftsstelle entgegengenommen, Tel. 0481-850420.

Sachkundennachweis / Fortbildung

Alle sachkundigen Personen sind verpflichtet, jeweils innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren an einer anerkannten Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme nach § 7 Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung teilzunehmen. Die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung verlängert die Fortbildungsfrist jeweils wieder um drei weitere Jahre.

Die nächsten Fortbildungen in Dithmarschen finden statt am:

Donnerstag, 15.03.2018, 9.00 bis 13.00 Uhr, in Meldorf, Gaststätte „Zur Erheitung“ und am

Donnerstag, 29.03.2018, 9.00 bis 13.00 Uhr, in Albersdorf, Dithmarschenpark, „Halle 22“.

Das notwendige Anmeldeformular kann über das Büro der Landwirtschaftskammer in Heide, Tel. 0481-850 940, bzw. über die Geschäftsstelle des Kreisbauernverbandes in Heide, Tel. 0481-850 420, angefordert werden. Die Anmeldung er-

folgt ausschließlich über das Büro der Landwirtschaftskammer in Heide, Waldschlößchenstr. 47-49.

Weitere Fortbildungstermine zur Sachkunde finden Sie auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein unter folgendem Link

<https://www.lksh.de/pflanzenschutzdienst/sachkunde-im-pflanzenschutz/fort-und-weiterbildungsmaassnahme/>

BÜRO WALTER THEDENS & SOHN

Inhaber: Holger Thedens e.K.

Fachmakler für Land- und Forstwirtschaft in 3. Generation

Öffentlich bestellter Versteigerer

D-25795 Weddingstedt, Am Pool 3

Tel.: 0481 - 5526 Fax: 0481 - 88223

E-Mail: immo-thedens@t-online.de

Wir bieten Ihnen unsere vertrauensvolle Dienstleistung bei Verkauf, Verpachtung, Verwaltung Ihrer LN-Flächen sowie gesamter Betriebe an.

Ihr Partner für Magazine, Broschüren, Flyer,
Geschäftsdrucksachen, Chroniken usw.



OFFSET
DRUCK
PINGEL
WITTE

Heider
Offsetdruckerei

Hamburger Str. 69 · 25746 Heide
Telefon: (04 81) 8 50 70 - 30
E-Mail: witte@pingel-druck.de
www.pingel-witte-druck.de

Systemtechnik für die Landwirtschaft

ISB Ideal System Bau GmbH & Co. KG

An der Bahn 5, D-38486 Apenburg-Winterfeld
Tel.: (+49) 03 90 01 - 90 66 - 0
Fax: (+49) 03 90 01 - 90 66 - 60
E-Mail: info@kdsystem.de
Internet: www.kdsystem.de

Beratung - Lieferung - Service

Ansprechpartner: Herr Dipl.-Ing. Henry Stolberg
Tel.: (+49) 048 48 - 90 10 36
Fax: (+49) 048 48 - 90 10 37
E-Mail: stolberg@stolberg-ingenieure.de

Betonfertigteile aus eigener Produktion



- Biogasanlagen
- Güllebehälter
- Gülletechnik
- Spaltenboden
- Fahrsiloanlagen
- Getreidelagerung

WINTER INSPEKTION



ZUM SPARPREIS!

Gültig bis 28.2.2018

100% Wartung für 100% Leistung = maximale Sicherheit !

Ihre Ansprechpartner:

Albersdorf | Martin Mohr, Heiko Martens | 04835 908 25

Diekhusen-Fahrstedt | Christof Höhrmann | 04851 4144

www.busch-poggensee.de


BUSCH-POGGENSEE
LANDETECHNIK SEIT 1909

E.ON Beratungstag

Mittwoch, 7. Februar 2018, 9:00 bis 16:00 Uhr,
nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung!

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit in unserer Geschäftsstelle in **25746 Heide, Waldschlößchenstr. 39**, den Beratungsdienst von E.ON in Anspruch zu nehmen. Bitte melden Sie sich dazu bei uns an (**Tel. 0481-850420**), da eine Terminplanung erforderlich ist. **Bei dem Beratungstermin geht es um „Energieslösungen für Ihren Betrieb“.**

Ein Speicher für eine Photovoltaik-Anlage oder e.mobility

sind unter anderem Themen, über die wir Sie informieren möchten. Die aktuellen Tarife – Strom und Erdgas – die Sie über den Rahmenvertrag nutzen können, stellen wir Ihnen gerne vor, im Mittelpunkt steht ihr Betrieb, in vielen Fällen wird eine Kostenoptimierung möglich sein. Bitte bringen Sie dazu die letzte Rechnung mit.

Frau Oelerking, Key Account Managerin von E.ON freut sich auf Ihren Besuch.

Denken Sie an die Feld-Stall-Bilanz und Düngedbedarfsermittlung!

Denken Sie an Ihre Feld-Stall-Bilanzen. Auch in diesem Jahr müssen bis zum 31.03.2018 die Feld-Stall-Bilanzen für das zurückliegende Düngjahr bei Ihnen auf dem Betrieb vorliegen. Für das zurückliegende Düngjahr müssen die Bilanzen noch nach der „alten“ Düngverordnung von 2007 erstellt werden. Neben der erforderlichen Feld-Stall-Bilanz erhalten Sie auch eine Berechnung zur Einhaltung der 170 kg N-Grenze für die Tierhaltung und eine Berechnung der Güllelagerkapazitäten (Erfassungsbogen im Innenteil).

Darüber hinaus benötigen Sie nach der neuen Düngverordnung eine Düngedbedarfsplanung. Diese Berechnung ist in Zukunft

schriftlich **vor der Ausbringung** wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat vorzunehmen und einzuhalten (siehe nachfolgenden Bericht).

Im Falle einer CC-Kontrolle

werden diese Unterlagen mit geprüft. Sollten sie nicht vorliegen, bedeutet das einen CC-Verstoß mit entsprechender Prämienkürzung. **Der jeweiligen Erfassungsbogen und die weiteren Informationen können bei der Geschäftsstelle telefonisch unter 0481-850 420 oder per E-Mail kbv@bauernverbandsh.de angefordert oder auf der Homepage unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://www.bauern.sh/verband/kreisbauernverbaende/dithmarschen/formulare-zum-downloaden.html>.**

Junghennen

1a Qualität – ganzjährig – frei Haus
Knebusch – Hermannshöhe
25548 Kellinghusen
Tel: 04822 – 2216

In besten Händen

Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH
Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt

Tel. 0 48 77 / 990 22 77 • wbgottsche@googlegmail.com
www.willi-goettsche.de

SCHILLHORN
ENERGIE SEIT 1919

...Ihr Energiespezialist aus der Region

HEIZÖL & DIESEL STROM & GAS TANKSTELLEN

»» **Diesel für 2018**
Wir beraten Sie gern!

Österstraße 13 | 25704 Meldorf | Tel. 0 48 32 / 70 71

»»» schillhorn-energie.de

DG DETHLEFS & GÖSER
PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT MBB

Ihre Landwirtschaftliche Buchstelle
individuell · persönlich · zuverlässig

Wir bieten Ihnen Steuerberatung auf Augenhöhe.

Dethlefs & Göser Partnerschaftsgesellschaft mbB
Kleine Westerstraße 30a · 25746 Heide
Tel.: 0481 78604-0 · Web: www.steuerberatung-dg.de

Vor der Ausbringung von N- und P-Düngern – Düngebedarfsermittlung ist Pflicht!

Die schlagspezifische Düngeplanung wird verpflichtend. Sie ist in Zukunft schriftlich vor der Ausbringung wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat vorzunehmen, zu dokumentieren und einzuhalten. Der dabei ermittelte ertrags- und standortabhängige Düngebedarf der verschiedenen Kulturen darf nicht überschritten werden. Damit wird ein Gleichgewicht zwischen dem voraussichtlichen Nährstoffbedarf der Pflanzen und der Nährstoffversorgung aus dem Boden und aus der Düngung hergestellt.

Sachau

Handel mit Baustoffen

- **Ausbaumaterial**
- **Bauholz**
- **Kohlkistenholz**
- **Stahltrapezbleche**
- **Eichenspaltpfähle**
 - Halblatten
 - Wellplatten
- **druckimpr. Gartenholz**
- **Sicherheits-Leihnetze**

Fritz Sachau
B5-Nr.51 • 25719 Barlt

Telefon 04 857 - 90 912
Fax 04 857 - 90 999
www.sachau.de

Der Düngebedarf für Stickstoff wird ermittelt wie in den Tabellen beispielhaft dargestellt. Einige der bisher zulässigen Zu- und Abschläge wie beispielsweise für kalte Böden, schlechte Be-

Kiek doch mol rin!

Berufsbekleidung
für
Handwerk +
Landwirtschaft

Textilhaus Maaßen
Sarzbüttel Tel.: 04806-384

standsentwicklung, milde Winter, gute Bestandsentwicklung oder Getreide in Selbstfolge entfallen. Zu- oder Abschläge dürfen in Zukunft gemacht werden für das Ertragsniveau des Betriebes, die Vorfrucht, Zwischenfrüchte, die Wirtschaftsdüngergabe des Vorjahres und die Stickstoffnachlieferung aus dem Boden.

Der Düngebedarf für Phosphat leitet sich ab vom Bedarf der Kultur je nach Ertrags erwarten, Qualitätseinteilung, Standort und Anbaubedingungen. Abgezogen werden die im Boden verfügbare Phosphatmenge und die Nährstofffestlegung anhand des Humusgehaltes im Boden nach VDLufa (Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten).

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Flächen oder Betriebe von der Düngebedarfsermittlung befreit. Dies trifft zu für:

- Zierpflanzen- und Weihnachtsbaumkulturen,
- Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren- und Baumobstflächen,
- nicht im Ertrag stehende Wein- und Obstbauflächen,
- Kurzumtriebsplantagen,
- Weideflächen mit höchstens 100 kg Stickstoff je Hektar aus der Weidehaltung ohne zusätzliche Stickstoffdüngung,
- Betriebe, die insgesamt weniger als 50 kg Stickstoff und 30 kg Phosphat pro Hektar düngen,
- Betriebe, die abzüglich der oben genannten Flächen weniger als 15 ha bewirtschaften.

Name/Vorname: _____		Ertragsjahr: _____		Ich übernehme die Daten basierend auf den Bauernverband Schläge-Tabellen v. K., eine Düngebedarfsermittlung im Sinne der DUV zu erstellen. Die Kosten dafür betragen 80 EUR zzgl. MwSt., sofern keine manuelle Eingabe der angegebenen Daten durch den Bauernverband oder weitere Rückfragen erforderlich sind. Andernfalls führen weitere Gebühren nach Zustuhverbot an.	
Straße: _____		E-Mail-Adresse: _____			
PLZ, Ort: _____		* = optional			
BEMERKUNGEN: _____					

Schlagnummer / Nr.	Schlagname	Schlaggröße (ha)	Ertragsklasse Bodenfruchtbarkeit				C/N-Gehalt	Vorfrucht	C/N-Gehalt	Zwischenfrucht	C/N-Gehalt	Hauptfrucht	B-Ertrag der letzten 2 Jahre (t/ha) (GR)	N-Ertrag (t/ha) (N)	P-Ertrag (t/ha) (P)	K-Ertrag (t/ha) (K)	Zweite Hauptfrucht	Strukturabfall / Gesteinsabfall (t/ha)	Ertragsanteil (t/ha)	Prozentsatz (t/ha)
			1	2	3	4														
1	Winterweizen	6,9	204	1,73	4,6	0,2	Winterweizen	Winterweizen	Winterweizen	Winterweizen	Winterweizen	90	21	1,4	0,1	0,1	21	1,4	21	21

Hofübergabeberechnung: Mit Angabe der richtigen der gemessenen Angaben insbesondere zur Größe, Bodenarten, Erträgen, Wirtschaftsdüngergaben, Beweise oder Ertragskategorien der Acker- und Dauergrünlandflächen nicht ausblenden. Daraus können wir für die Richtigkeit der von Ihnen zu liefernden Angaben keine Bestätigung und keine Haftung übernehmen. Unsere Haftung ist auf die Düngebedarfsermittlung beschränkt. Ihre Angaben zu den Flächen, aber auch zu den weiteren Tatsachen zu erstellen und kann über nur so gut sein wie die von Ihnen gemachten Angaben. Dieser Bogen ist ein Verbleib, das wir keine weitere Haftung für die Erstellung der Düngebedarfsermittlung generell beschließen können, auf die Fälle der Verletzung oder Vertragsverletzungen Pflicht und des Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Schlagnummer / Nr.	WID 1		WID 2		WID 3		WID 4		WID 5		Kompost		Aufbaujahr
	NBS (Vogel)	Menge (t/ha oder l)	Eigene Gülle-Entsorgung (Gesamt N) (t/ha oder l)	NBS (Vogel)	Menge (t/ha oder l)	Eigene Gülle-Entsorgung (Gesamt N) (t/ha oder l)	NBS (Vogel)	Menge (t/ha oder l)	Eigene Gülle-Entsorgung (Gesamt N) (t/ha oder l)	NBS (Vogel)	Menge (t/ha oder l)	Eigene Gülle-Entsorgung (Gesamt N) (t/ha oder l)	
1													2020

Erfassungsbögen bitte in der Geschäftsstelle anfordern

Antibiotika-Monitoring

Die Tierhalterversicherung muss jedes Halbjahr versendet werden. Für das zweite Halbjahr lag die Einsendefrist an die zuständige Behörde vom 1. bis zum 14. Januar. Mit der Tierhalterversicherung erklärt der Landwirt gegenüber der Behörde, dass er sich an die Behandlungsanweisungen des Tierarztes gehalten hat. Die QS GmbH hat am 20.12.2017 über die Bündler auf die Meldungen zum QS-Antibiotika-

Monitoring hingewiesen. Demnach mussten am 14. Januar 2018 die Meldungen zur Abgabe von Antibiotika für das zweite Halbjahr 2017 vollständig in der staatlichen Datenbank HIT vorliegen. Die Weiterleitung der Daten zu Antibiotikaabgaben aus der QS-Datenbank an HIT läuft kontinuierlich, sofern der Tierhalter diese Weiterleitung vorgesehen hat.



Pellet- und Hackschnitzelheizungsanlagen sind die echte Alternative zu Öl- oder Gasheizungen!
Günstig, umweltfreundlich und nachhaltig.

Tel.: 04804 410 • Fax: 04804 185410 • d.draeger@t-online.de • www.d-draeger.de



Dirk Draeger
Sanitär- und Heizungstechnik
GmbH & Co. KG

Ziegeleiweg 1a
25785 Nordhastedt

Fristenkalender 2018

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1 Mo	1 Do	1 Do	1 So Ostersonntag	1 Di Tag der Arbeit	1 Fr
2 Di	2 Fr	2 Fr	2 Mo Ostermontag	2 Mi	2 Sa
3 Mi	3 Sa	3 Sa	3 Di	3 Do	3 So
4 Do	4 So	4 So	4 Mi	4 Fr	4 Mo
5 Fr	5 Mo	5 Mo	5 Do	5 Sa	5 Di
6 Sa	6 Di	6 Di	6 Fr	6 So	6 Mi
7 So	7 Mi	7 Mi	7 Sa	7 Mo	7 Do
8 Mo	8 Do	8 Do	8 So	8 Di	8 Fr
9 Di	9 Fr	9 Fr	9 Mo	9 Mi	9 Sa
10 Mi	10 Sa	10 Sa	10 Di	10 Do Himmelfahrt	10 So
11 Do	11 So	11 So	11 Mi	11 Fr	11 Mo
12 Fr	12 Mo	12 Mo	12 Do	12 Sa	12 Di
13 Sa	13 Di	13 Di	13 Fr	13 So	13 Mi
14 So	14 Mi	14 Mi	14 Sa	14 Mo	14 Di
15 Mo	15 Do	15 Do	15 So	15 Di	15 Fr
16 Di	16 Fr	16 Fr	16 Mo	16 Mi	16 Sa
17 Mi	17 Sa	17 Sa	17 Di	17 Do	17 So
18 Do	18 So	18 So	18 Mi	18 Fr	18 Mo
19 Fr	19 Mo	19 Mo	19 Do	19 Sa	19 Di
20 Sa	20 Di	20 Di	20 Fr	20 So Pinxten	20 Mi
21 So	21 Mi	21 Mi	21 Sa	21 Mo Pinxtenmontag	21 Do
22 Mo	22 Do	22 Do	22 So	22 Di	22 Fr
23 Di	23 Fr	23 Fr	23 Mo	23 Mi	23 Sa
24 Mi	24 Sa	24 Sa	24 Di	24 Do	24 So
25 Do	25 So	25 So	25 Mi	25 Fr	25 Mo
26 Fr	26 Mo	26 Mo	26 Do	26 Sa	26 Di
27 Sa	27 Di	27 Di	27 Fr	27 So	27 Mi
28 So	28 Mi	28 Mi	28 Sa	28 Mo	28 Do
29 Mo		29 Do	29 So	29 Di	29 Fr
30 Di		30 Fr Karfreitag	30 Mo	30 Mi	30 Sa
31 Mi		31 Sa		31 Do	

1.1. Fristbeginn Förderträge für umweltfreundliche Gülleabgabetechnik
 14.1. TAM-DB: Meldung Antibiotikaeinsatz an die HT-Antibiotikadatenbank
 16.1. Ende Düngerverbot auf Ackerland und Grünland bei beantragter Sperrfristverschiebung
 16.1. Ende Düngerverbot von Festmist und Kompost
 21.1. TAM-DB: Brückensuche mit Tracertool bzw. Ersatzhof zur Abgabe

1.2. Ende Düngerverbot auf Ackerland und Grünland
 1.2. Fristablauf Wasserschutzgebietsausgleich
 15.2. Fristablauf Greening, Zwischenfruchtanbau

1.3. Beginn Verbot der Knickpflüge
 1.3. Beginn Verbot der Pflege der Knickwallflanken
 31.3. Fristablauf Nährstoffvergleich (N+P)
 31.3. Fristablauf elektronische Meldepflicht für Abgabe Wirtschaftsdünger (Zeitraum 1.7.17.-31.12.2017)

1.4. Beginn Mahd- und Milchverbot - Brache/Streifen oder Brachlegende/stillegelegte Ader- und Grünlandflächen (ÖVF und Nicht-ÖVF)

1.5. Fristablauf Antrag MSU (Agrarumweltmaßnahmen und Ökologischer Landbau)
 1.5. Fristablauf Sammelantrag Betriebsprämie 2018
 31.5. TAM-DB: Terazneimitteldatenbank Vergleich betriebsindividueller Kennzahl und Dokumentation
 31.5. Fristablauf Änderungen Sammelantrag

1.6. Greening: Beginn Zeitraum Abauverpflichtung (bis 15.7)
 11.6. Fristablauf Buchung Zahlungsansprüche
 19.6. Überlappungsabrechnung Sammelanträge (Vorab-Check)
 30.6. Abgabe Nachbauerklärung (STV)
 30.6. Ende Mahd- und Milchverbot - Brache/Streifen oder Brachlegende/stillegelegte Ader- und Grünlandflächen (ÖVF und Nicht-ÖVF)
 30.6. Fristablauf Erklärungsfrist über erhöhte Steuerentlastungen

Bitte ausfüllen, unterschreiben und an den
Kreisbauernverband schicken!



Erfassungsbogen für Feld-Stall-Bilanz / 170 kg N-Obergrenze / Lagerraumbedarf

Hiermit beauftrage ich den Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. einen Nährstoffvergleich im Sinne der DüVO zu erstellen.
Die Kosten dafür betragen 55 EUR zzgl. MwSt., sofern keine weiteren Rückfragen erforderlich sind.

Datum: _____ Unterschrift: _____

1 Angaben zum Betrieb				
Vor- u. Zuname:			Betriebs-Nr. (BNRZD):	
Ggfs. Name des Betriebs/der GbR			LN gesamt des Betriebes:	ha:
Straße:			<u>abzüglich aus der Erzeugung genomener Flächen</u>	
PLZ, Ort:			(GlöZ), die nicht gedüngt werden:	
Telefon, Fax:			... Ackerland	ha:
E-Mail:			... Grünland	ha:
Zeitraum für die Düngebilanz		von (Datum):	bis (Datum):	
Bisherige Bilanzwerte		Jahreszahl:		
Stickstoff (aus den letzten beiden Vorjahren):				
Phosphat (sechs Vorjahre, frühestens ab 2006):				
2 Nutzung der Flächen				
2.1 Nutzung des Ackerlandes				
• Hauptfruchtanbau (Getreide, Ölfrüchte, Mais, Hackfrüchte, Leguminosen, Gemüse*, sonstige Ackerfrüchte)				
Kultur	Anbaufläche ha	bei Getreide Roh- protein in %	Ertrag dt/ha	Abfuhr Ernterückstände (Stroh, Blatt) in ha abzügl. Einstreu!
(genau angeben: z.B. WW, WG, ZR, ...)				
* Wird Gemüse mindestens zweimal innerhalb einer Fruchtfolge innerhalb eines Düngejahres angebaut, bitte die letzte Gemüsekultur vor dem Winter mit einem Sternchen* kennzeichnen.				
• Zwischenfruchtanbau [nur angeben, wenn Leguminosen (für N-Bindung) oder wenn Abfuhr erfolgt]				
Zwischenfrucht	Anbaufläche ha	bei Abfuhr: Ertrag dt/ha	Abfuhr von ha	
(genau angeben: z.B. Klee gras, Senf, ...)				
2.2 Nutzung des Grünlandes				
Grünland nach Anzahl der Nutzungen (Schnitte und/oder Beweidung) Jede Fläche nur einmal angeben!	Fläche ha	Ertrag dt/ha TROCKENMASSE	Anhaltswerte für den Ertrag dt/ha TM	
eine Nutzung			ca. 40 - 50	
zwei Nutzungen			ca. 55 - 65	
drei Nutzungen			ca. 75 - 85	
vier Nutzungen			ca. 90 - 100	
fünf Nutzungen			ca. 105 - 115	
Kleeanteil im Grünland im Ø des Betriebes in %: _____				
3 Zukauf/Aufnahme von Einstreumaterial				
Stroh	Zukauf ha	Strohertrag dt/ha		

Z.B. 2 Schnitte + Beweidung
= 3 Nutzungen

4 Tierhaltung des Betriebes (im Jahresdurchschnitt gehaltene Tiere)				Hinweise zum Ausfüllen		
Milchviehhaltung						
Tierart	Haltungsverfahren		Dungart	belegte Stallplätze	Weidegang Anzahl Tiere Weide-tage	
Kälberaufzucht (nur wenn danach Abgabe/Verkauf erfolgt)	0 bis 16 Wochen; 80 kg Zuwachs; 3 Durchgänge p.a.		Gülle			
			Festmist			
Jungrinderaufzucht (Erstkalbealter 27 Monate; 580 kg Zuwachs)	Grünland (wenn 75% oder mehr des Grobfeeders vom Grünland stammt)	konventionell	Gülle			
		extensiv	Gülle			
	Ackerfutterbau	mit Weide	Gülle			
			Festmist			
		Stallhaltung	Gülle			
			Festmist			
Milchkuh	Grünland (wenn $\geq 75\%$ Grobfutter vom GL)	Milchleistung	Gülle			
			Festmist			
	Ackerfutterbau	Milchleistung	Gülle			
			Festmist			
	Ackerfutterbau ohne Weide mit Heu	Milchleistung	Gülle			
			Festmist			
Rindermast						
Mastbulle	ab 45 bis 625 kg LM (18 Mon.)		Gülle			
			Festmist			
	ab 45 bis 700 kg LM		Gülle			
			Festmist			
	ab 80 bis 700 kg LM		Gülle			
			Festmist			
	ab 200 bis 700 kg LM		Gülle			
			Festmist			
Mutterkuh	500 kg LM; 0,9 Kälber p.a. (180 kg Absetzgewicht)		Gülle			
			Festmist			
	700 kg LM; 0,9 Kälber p.a. (220 kg Absetzgewicht)		Gülle			
			Festmist			
Jungrindermast	80 bis 220 kg LM; 2,5 Umtriebe p.a. ("Fresser-Produktion")		Gülle			
			Festmist			
	50 bis 250 kg LM; 2,1 Umtriebe p.a. ("Kälbermast")		Gülle			
			Festmist			
	50 bis 350 kg LM; 1,3 Umtriebe p.a. ("Rosa-Kalbfleisch")		Gülle			
			Festmist			
Ferkelerzeugung						
Tierart	Haltungsverfahren		belegte Stallplätze	Gülle (G) Festmist (FM)	Weidegang Anzahl Tiere Weide-tage	
Sauenhaltung	Ferkel bis 8 kg LM	20 aufgez. Ferkel, 200 kg Zuwachs je Platz p.a. - Standardfutter				
		20 aufgez. Ferkel, 200 kg Zuwachs je Platz p.a. - N-/P-reduziert				
		22 aufgez. Ferkel, 216 kg Zuwachs je Platz p.a. - Standardfutter				
		22 aufgez. Ferkel, 216 kg Zuwachs je Platz p.a. - N-/P-reduziert				
	Ferkel bis 28 kg LM	20 aufgez. Ferkel, 600 kg Zuwachs je Platz p.a. - Standardfutter				
		20 aufgez. Ferkel, 600 kg Zuwachs je Platz p.a. - N-/P-reduziert				
		22 aufgez. Ferkel, 656 kg Zuwachs je Platz p.a. - Standardfutter				
		22 aufgez. Ferkel, 656 kg Zuwachs je Platz p.a. - N-/P-reduziert				
Spezialisierte Ferkelaufzucht (8 bis 28 kg LM, 130 kg Zuwachs je Platz p.a.)	Standardfutter					
	N-/P-reduziert					

Tierart = Bitte Produktionsart wählen, die Ihrer am ehesten entspricht. Weicht sie zu stark ab, bitte die Merkmale Ihrer Tierhaltung unter „Sonstige Tierhaltung“ eintragen.
 Belegte Stallplätze = im Jahresdurchschnitt gehaltene Tierzahl (am besten Jahresdurchschnittsbestand aus HIT).
 Weidegang = verbessert die Nährstoffeffizienz (weniger Nährstoffanrechnung je Tier). Anzahl Tiere = Anzahl der Stallplätze, die durch den Weidegang während der Weidetage frei werden.
 Weidegang = 24 Stunden. Sind die Tiere nur tags auf der Weide und nachts im Stall sind also 2 Tage = 1 Weidetage.

Jungsauenaufzucht (28 bis 115 kg LM, 180 kg Zuwachs je Platz p.a.)	Standardfutter					
	N-/P-reduziert					
Jungsaueneingliederung (95 bis 135 kg LM, 240 kg Zuwachs je Platz p.a.)	Standardfutter					
	N-/P-reduziert					
Eberhaltung	60 kg Zuwachs je Platz p.a.					
Schweinemast						
Mastschwein (28 bis 117 kg LM)	700 g tägl. Zunahme 210 kg Zuwachs	Standardfutter				
	700 g tägl. Zunahme; 210 kg Zuwachs	N-/P-reduziert				
	800 g tägl. Zunahme; 240 kg Zuwachs	Standardfutter				
	800 g tägl. Zunahme; 240 kg Zuwachs	N-/P-reduziert				
Pferdehaltung						
Tierart	Haltungsverfahren	belegte Stallplätze	Weidegang Anzahl Tiere Weide-tage			
Reitpferde 500 bis 600 kg LM	Stallhaltung					
	Stall-/Weidehaltung					
Reitponys 300 kg LM	Stallhaltung					
	Stall-/Weidehaltung					
Zuchtstuten	Großpferd (600 kg LM); Stall-/Weidehaltung; 0,5 Fohlen p.a.					
	Pony (350 kg LM); Stall-/Weidehaltung; 0,5 Fohlen p.a.					
Aufzuchtperde	Großpferd; 365 kg Zuwachs; Stall-/ Weidehaltung; 6. bis 36. Monat					
	Pony; 150 kg Zuwachs; Stall-/ Weidehaltung; 6. bis 36. Monat					
Lammfleischerzeugung						
Mutterschaf mit Nachzucht	1,3 Lämmer/Schaf; 40 kg Zuwachs	konventionell				
		extensiv				
Ziegenmilcherzeugung						
Milchziege mit Nachzucht	800 kg Milch/Ziege p.a.; 1,5 Lämmer je Ziege; 16 kg Zuwachs/Lamm					
Eiererzeugung						
Tierart	Haltungsverfahren	belegte Stallplätze	Anzahl Tiere	Weide-tage	N/P-reduz. Fütterung ja/nein	
Junghennenaufzucht	3,3 kg Zuwachs; 4 / 5 Phasen-Fütterung					
Legehennenhaltung	17,6 kg Eimasse					
Geflügelmast						
Hähnchenmast	40 Tage; 2,2kg Zuwachs/Tier					P-reduz. Fütterung ja/nein
	37 bis 40 Tage; 2,0 kg Zuwachs/Tier					
	bis 37 Tage; 1,7 kg Zuwachs/Tier					
Putenmast (Hähne)	20,4 kg Zuwachs; 22 Wochen Mast; (56,8 kg Futter); 2,2 Umtriebe					
Putenmast (Hennen)	10,9 kg Zuwachs; 17 Wochen Mast; (27,9 kg Futter); 2,8 Umtriebe					
Gänsemast	Schnellmast; 5,0 kg Zuwachs/Tier					
	Mittelmast; 6,8 kg Zuwachs/Tier					
	Spät-/Weidemast; 7,8 kg Zuwachs/Tier					
Sonstige Tierhaltung						
Tierart	Haltungsverfahren	Dungart Gülle (G) Festmist (FM)	belegte Stallplätze	Weidegang Anzahl Tiere Weide-tage		

**5 Aufnahme/Abgabe Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft
(Gülle*, Jauche, Festmist, Geflügelkot, sonstige Wirtschaftsdünger)**

Bezeichnung	Aufnahme in t, m ³	Abgabe in t, m ³	TS %	Nährstoffgehalte**	
	Frischmasse	Frischmasse		N	P ₂ O ₅

* Bei Gülle bitte TS-Gehalt in % angeben oder ob Gülle dünn/normal/dick ist.

** Nährstoffgehalte für N und P₂O₅ angeben, wenn eigene Untersuchungsergebnisse vorliegen.

6 Aufnahme/Abgabe sonstige organische Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate, Pflanzenhilfsmittel und Abfälle § 27 KrW-/AbfG* (Klärschlamm, Bioabfall, Kompost etc.); Ausbringung Gärsubstrat**

Bezeichnung	Aufnahme in t, m ³	Abgabe in t, m ³	TS %	Nährstoffgehalte***	
	Frischmasse	Frischmasse		kg/t bzw. m ³ N	kg/t bzw. m ³ P ₂ O ₅

* Abfälle, die an sich zu entsorgen sind, aber aufgrund einer Einzelgenehmigung oder aufgrund Landes-VO ausgebracht wurden.

** Gesamtmenge Gärsubstrat angeben! Soweit darin Gülle eigener Tiere enthalten ist, diese bitte unter 5. als Abgabe ausbuchen.

*** Genaue Angaben sind dem Lieferschein oder Analyse-Ergebnissen zu entnehmen.

7 Mineralische Düngemittel

Handelsname	Menge eingesetzter Mineraldüngemittel in dt	Nährstoffgehalt kg/dt N	Nährstoffgehalt kg/dt P ₂ O ₅

8 Zusätzliche Daten für Betriebe mit Biogasanlage bzw. Gärsubstratausbringung

1. Ausgebrachtes Gärsubstrat aus eigener oder fremder Biogasanlage m³ Gülleanteil %

2. Tierart der Gülle (z.B. Schweine) _____ Konsistenz: dünn normal dick

3. Nährstoffgehalte im Gärsubstrat in kg/m³ N: kg/m³ P₂O₅: kg/m³

9 Zusätzliche Angaben zur Ermittlung des Lagerraumbedarfs für flüssige Wirtschaftsdünger

1. Abgabe/Aufnahme flüssige Wirtschaftsdünger (inkl. Gärsubstrat) Abgabe m³ Aufnahme m³

2. Flächen mit Regenwasserablauf in den Gülle- oder Jauchebehälter
Dungplatte: m² Siloplatte: m² Hofplatz: m²
Durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge: mm (wenn bekannt, sonst werden 700 mm/Jahr unterstellt)

4. Sonstiges Einleitungen in den Gülle- oder Jauchebehälter m³ je Monat: m³
z.B. Haushaltsabwasser, Melkstandwasser (das Tränke- und Reinigungswasser aus dem Stall bitte nicht angeben)

5. Vorhandener Lagerraum in m³:
a) Behälter (abzüglich nicht abpumpbarer Mengen und bei offenen Behältern abzüglich Freibord von 20 cm*) m³
b) Güllekanäle, Güllekeller, Vorgruben (abzüglich eines Freibords von 10 cm) m³

* Zur Berechnung des Lagerraums, der für die 20 cm Freibord abzuziehen ist, können Sie folgende Tabelle zu Hilfe nehmen:

Ø Lagerbehälter	m ³	Ø Lagerbehälter	m ³
5 m ▶	4	25 m ▶	99
10 m ▶	16	30 m ▶	142
15 m ▶	36	35 m ▶	193
20 m ▶	63	40 m ▶	252

Freibord →



	niedrig (3-4 kg/GV/Tag)	mittel (6-8 kg/GV/Tag)	hoch (>11 kg/GV/Tag)
Kälberaufzucht			
Jungrinderaufzucht			
Milchkühe			
Mastbullen			
Mutterkühe			
Jungrindermast			

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 So	1 Mi	1 Sa	1 Mo	1 Do	1 Sa
2 Mo	2 Do	2 So	2 Di	2 Fr	2 So
3 Di	3 Fr	3 Mo	3 Mi Tag der Deutschen Einheit	3 Sa	3 Mo
4 Mi	4 Sa	4 Di	4 Do	4 So	4 Di
5 Do	5 So	5 Mi	5 Fr	5 Mo	5 Mi
6 Fr	6 Mo	6 Do	6 Sa	6 Di	6 Do
7 Sa	7 Di	7 Fr	7 So	7 Mi	7 Fr
8 So	8 Mi	8 Sa	8 Mo	8 Do	8 Sa
9 Mo	9 Do	9 So	9 Di	9 Fr	9 So
10 Di	10 Fr	10 Mo	10 Mi	10 Sa	10 Mo
11 Mi	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So	11 Di
12 Do	12 So	12 Mi	12 Fr	12 Mo	12 Mi
13 Fr	13 Mo	13 Do	13 Sa	13 Di	13 Do
14 Sa	14 Di	14 Fr	14 So	14 Mi	14 Fr
15 So	15 Mi	15 Sa	15 Mo	15 Do	15 Sa
16 Mo	16 Do	16 So	16 Di	16 Fr	16 So
17 Di	17 Fr	17 Mo	17 Mi	17 Sa	17 Mo
18 Mi	18 Sa	18 Do	18 Do	18 So	18 Di
19 Do	19 So	19 Mi	19 Fr	19 Mo	19 Mi
20 Fr	20 Mo	20 Do	20 Sa	20 Di	20 Do
21 Sa	21 Di	21 Fr	21 So	21 Mi	21 Fr
22 So	22 Mi	22 Sa	22 Mo	22 Do	22 Sa
23 Mo	23 Do	23 So	23 Di	23 Fr	23 So
24 Di	24 Fr	24 Mo	24 Mi	24 Sa	24 Mo Helligabend
25 Mi	25 Sa	25 Di	25 Do	25 So	25 Di 1. Weihnachtstag
26 Do	26 So	26 Mi	26 Fr	26 Mo	26 Mi 2. Weihnachtstag
27 Fr	27 Mo	27 Do	27 Sa	27 Di	27 Do
28 Sa	28 Di	28 Fr	28 So	28 Mi	28 Fr
29 So	29 Mi	29 Sa	29 Mo	29 Do	29 Sa
30 Mo	30 Do	30 So	30 Di	30 Fr	30 So
31 Di	31 Fr	31 Mo	31 Mi		31 Mo Silvester

1.7. Fristablauf Antrag Vertragsnaturschutzmuster Ackerland
 14.7. TAM-DB: Meldung Antibiotikaeinsatz an die HT-Antibiotikadatenbank
 15.7. Fristablauf Greening: Ende Zeitraum Anbauvielfalt
 16.7. Greening: Beginn Aussatzzeitraum Zwischenfrüchte als ÖVf (bis 1.10.) nicht-Änderungen möglich; weitere Informationen im Mitgliederbereich - Frisitenkalendar unter www.bauern.si
 31.7. TAM-DB: Rückgrache mit Tierarzt bzw. Fristablauf zur Abgabe eines Antibiotika-Minimierungsplans (sofern erforderlich)

1.8. ÖVf - Brache/Stielen Nutzungsaufnahme
 1.8. Verbot von organischer Düngung in Wasserschutzgebieten (abweichende Wasserschutzgebietsverordnung beachten)

10.9. Fristablauf Antrag Sperrfrischverschiebung Wirtschaftsdünger
 30.9. Fristablauf elektronische Meldepflicht für Abgabe Wirtschaftsdünger (Zeitraum 1.1.-30.6.2018)
 30.9. Fristablauf Agrardieselantrag

1.10. Beginn Knicdfluge-Saison
 1.10. Ende Aussatzzeitraum Zwischenfrüchte als ÖVf 1.10. Fristablauf Antrag Vertragsnaturschutzmuster auf Grünland
 2.10. Beginn Düngerverbot (Acker) zu Zwischenfrüchten, Winteraps, Feldfrucht bei Aussaat bis 15.09. Betriebsindividueller Kennzahl und Dokumentation
 2.10. Beginn Düngerverbot (Acker) zu Wintergerste nach Getreide bei Aussaat bis 1.10.

1.11. Beginn Düngerverbot Grünland bei Aussaat bis 15.5.
 15.11. Beginn Pflege der Knicdwallflanken
 15.11. Öko-Kontrollbescheinigung an das MELUR schicken
 30.11. TAM-DB: Tierarztmittel-datenbank-Vergleich betrieblich individueller Kennzahl und Dokumentation

1.12. Beginn Pflanzenschutz (Cross-Compliance)
 1.12. Ende Verbotssfrist Festmisaubereitung in Wasserschutzgebieten
 2.12. Beginn Düngerverbot zu Gemüse, Erdbeeren und Beerenobst
 15.12. Beginn Düngerverbot von Festmist und Kompost
 31.12. Fristablauf Pflanzenschutzauflagen
 31.12. Fristablauf Stromsteuereinstellung 2017

Beitragsbeschluss für 2018

Der Grundbeitrag für wirtschaftende Betriebe wird auf 120 € festgesetzt. Der Beitrag für Altenteiler/Verpächter wird auf 60 € festgesetzt, und für Junglandwirte verbleibt er bei 25 €. Neu eintretende Verpächter zahlen einen Beitrag von 100 €.

Der Flächenbeitrag wird auf 3,95 € je angefangenen Hektar Beitragsfläche festgesetzt. Für Forstflächen beträgt der Beitrag 0,20 € je angefangenen Hektar Beitragsfläche.

Finanzausschuss
Landeshauptausschuss

Meldung der Tierbestände

Stichtagsmeldung an die HI-Tier

Bundesweit hat ein Schweinehalter zum Stichtag 1. Januar eines jeden Jahres die Anzahl der im Bestand vorhandenen

Schweine, getrennt nach Zuchtschweinen einschließlich Saugferkel sowie Mastschweinen, der zuständigen Behörde oder einer von dieser beauftragten Stelle innerhalb von 2 Wochen anzuzeigen. In Schleswig-Holstein wird eine Ausnahmeregelung umgesetzt. Diese erlaubt es, Daten, die an den Tierseuchenfonds gemeldet wurden, als Ersatz für die Stichtagsmeldung heran zu ziehen. Für alle Schweine haltenden Betriebe, welche beim Tierseuchenfonds Schleswig-Holstein eine Meldung abgegeben haben, entfällt somit Pflicht zur Meldung des Stichtages.

team energie Hemmingstedt



Ihr starker Energiepartner in Dithmarschen!

- Heizöl ■ Diesel ■ AdBlue ■ Strom
- Erdgas ■ Pellets ■ Schmierstoffe

team energie GmbH & Co. KG
25770 Hemmingstedt ■ Meldorfer Str. 43 ■ Tel. 0481 63028

Wir machen's möglich! www.team.de

STOLBERG
INGENIEURBÜRO

Beraten · Planen · Bauen

Landwirtschaftliche Bauwerke · Behälterbau
Gülle-Biogasanlagen · Wohn- u. Gewerbebau

Am Bullweg 4 · 25873 Oldersbek
Telefon: 04848 - 901036
Telefax: 04848 - 901037
stolberg@stolberg-ingenieure.de
www.stolberg-ingenieure.de

**Insertieren auch Sie
im Bauernbrief:
04851-9535820**



Raimer Voß
Tel.: 0481 / 697-163

Dirk Thießen
Tel.: 0481 / 697-165

Uwe von Hemm
Tel.: 0481 / 697-166

"Gemeinsame Kräfte und Erfahrungen für Ihre Vorhaben!"

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.



Dithmarscher Volks- und Raiffeisenbank eG
Die Bank in Dithmarschen

freundlich leistungsstark nah

Gesundheitsangebot der SVLFG:

Betriebsübergabeseminare in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern

Für folgende Termine im 1. Quartal 2018 sind noch Plätze frei:
Vom 23. bis 26. Januar 2018 im Flair Hotel Neeth in Dammendorf bei Preetz (Kreis Plön) und **vom 06. bis 09. März 2018** im Hotel Dömitzer Hafen, 19303 Dömitz (Elbe)

Eine Betriebsübergabe hat großen Einfluss auf die Gesundheit. Denn es stellen sich zum Teil belastende Fragen: Was wird aus meinem Lebenswerk? Welche Erwartungen habe ich an die Übergabe? Das viertägige Seminar wird sozialthera-

peutisch geleitet und richtet sich an Frauen und Männer, die einen Betrieb übergeben oder schon übergeben haben. Die SVLFG übernimmt die Seminargebühren für ihre Versicherten. Der Eigenanteil der Teilnehmer beläuft sich auf die Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

Anmeldungen nimmt die SVLFG unter Telefon 0561/785-16437 oder per E-Mail an heike.sprengel@svlfg.de entgegen. SVLFG

VG Münster: IHK-Beiträge für Windkraft- und Biogasanlagen

Sobald natürliche oder juristische Personen gewerbesteuerpflichtig sind, sind sie auch Pflichtmitglied in der Industrie- und Handelskammer (IHK). Ausgenommen davon sind natürliche Personen und Gesellschaften, die Land- oder Forstwirtschaft betreiben und damit verbundene Nebengewerbe, wenn sie nicht in das Handelsregister eingetragen sind. Das Verwaltungsgericht Münster (Urteil vom 11.08.2017 - 3 K 2093/15) hat festgestellt, dass eine Windkraftanlage kein land- und forstwirtschaftliches Nebengewerbe sei, da dort keine Erzeugnisse des Hauptbetriebes verarbeitet werden. Folglich bestünde hier eine IHK-Beitragspflicht.

Bei Biogasanlagen könne nur dann von einem Nebengewerbe ausgegangen werden, wenn bei Verarbeitung (Vergärung) der landwirtschaftlichen Erzeugnisse das erzeugte Produkt (Biogas) vermarktet würde. In diesem Fall wäre die Biogasanlage beitragsbefreit. Wird allerdings in einer zweiten Verarbeitungsstufe Strom erzeugt, liege nicht mehr ein Nebengewerbe vor.

Duraumat®
Stalltechnik für Rinder und Schweine
www.duraumat.de



Direkt vom Hersteller

Otto Jensen
0172/9139320

Jörg Meyer
0172/8474136

Christopher Nuppenau
0172/5986889



JCB Der Ladespezialist

Profitechnik von JCB für die Landwirtschaft
Ihr JCB-Händler vor Ort:

Wüstenberg Landtechnik
www.wuestenberg-landtechnik.de

Am Schulwald 3-5 · 25813 Husum · Tel.: 04841-9678-0 · Fax: 04841-9678-60

© Press&Werbung

„Der eine sieht nur Bäume dicht an dicht,
der andere Zwischenräume und das Licht!“

Verfasser unbekannt

Bente Borwieck ist die neue Kohlregentin an der Seite von Angelina Knuth

Mein Name ist Bente Christin Borwieck, ich bin 19 Jahre alt und komme aus dem von mir über alles geliebten Kaiser-Wilhelm-Koog. 2016 habe ich mein Abitur am Gymnasium Marne absolviert. Meine Eltern haben einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Gemüse- und Getreideanbau. Ich bin also mit der Landwirtschaft groß geworden und hab von klein auf an liebend gerne zu Hause geholfen.

Nun bin ich in der Ausbildung zur Agrarwirtschaftlich-technischen Assistentin bei Rijk Zwaan Marne GmbH in der Kopfkohlzucht, was mir unheimlich viel Spaß bringt.

Meine Hobbys sind Reiten, Landwirtschaft, unsere kleine Schafzucht, ich bin in der Freiwilligen Feuerwehr tätig und habe 2017 meine Jagdscheinprüfung bestanden.

Früher habe ich immer im Bauernblatt und in der Zeitung Bilder von den Kohlregentinnen gesehen und fand das sehr spannend. Als mein Nachbar, Karl-Albert Brandt, mich gefragt

hat, ob ich nicht Lust darauf hätte, habe ich quasi sofort meine Bewerbung losgeschickt. Nun hoffe ich, dass ich meinem neuen Amt gerecht werde und dass Angelina und ich viel Spaß haben werden!

Bente Borwieck

links Angelina Knuth, sitzend Bente Borwieck. Foto: © Dithmarschen Tourismus e.V. / Michael Schitteck



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann und Jan-Friedrich Peters

**Unsere Energie- und Agraragentur
Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und Landwirtschaft!**

Rufen Sie uns an: 04832/89 2091

Termine 2018:

- 26.02.2018:** um 19.00 Uhr Mitgliederversammlung des KLV im Hotel zur Linde
- 08.03.2018:** um 19.00 Uhr jährliche Hygieneschulung mit Frau Liehmann-Kress.
Veranstaltungsort: Hotel zur Linde, Meldorf
- 18.06.2018:** Arbeitstagung des KLFV
- 31.08.2018:** Norla, der KLFV Dithmarschen präsentiert sich im LandFrauen-Pavillon
- 10.09.2018:** KLFV-Podiumsdiskussion zum Thema „Telemedizin“. Welche Chancen bietet die Telemedizin besonders der Bevölkerung im ländlichen Raum?
Teilnehmer der Diskussionsrunde sind Dr. Carsten Leffmann von der Ärztekammer Schleswig-Holstein, Ulrike Michaelis vom Land-Frauenverband S-H., ein niedergelassener Arzt sowie ein Vertreter des WKK.

Für die technische Erörterung wird ein Netzbetreiber hinzugezogen.

Tagungsort: Meldorf „Zur Linde“ um 19.00 Uhr

18.09.2018: Kohlanschnitt

Wie Sie sehen können, wird es wieder ein interessantes, lehrreiches und unterhaltsames LandFrauenjahr. Wichtige Erkenntnisse für das Leben auf dem Land unter dem Gesundheitsaspekt erhoffen wir uns besonders von der Diskussion über Möglichkeiten der „Telemedizin“.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen. Auf unserer homepage können Sie unter www.kreis-landfrauenverband-dithmarschen.de auch jederzeit die Aktivitäten der 19 Dithmarscher LandFrauenVereine verfolgen, ebenso auf unserer facebook-Seite.

*Im Namen des Teamvorstandes des KLFV
Hilde Wohlenberg*

Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten

Seit dem 01.07.2017 können alle Genehmigungen und Erlaubnisse im Bereich Großraum- und Schwertransporte beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) beantragt werden.

Die fahrzeugbezogenen Genehmigungen nach § 70 StVZO wurden schon immer beim LBV.SH erteilt. Nunmehr erteilt der LBV.SH auch die fahrtwegbezogenen Erlaubnisse und Genehmigungen. Damit gibt es in Schleswig-Holstein nur noch einen zentralen Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit Großraum- und Schwertransporten.

Zu den Großraum- und Schwertransporten zählen auch land- und forstwirtschaftliche Arbeitsmaschinen und deren Transport, wenn die gesetzlichen Abmessungen und Gewichte überschritten werden.

Im Grundsatz sind das für den lof-Bereich folgende Abmessungen:

Fahrzeugart	Länge	Breite	Höhe
Einzelfahrzeug	12 m	2,55 m	4 m
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	12 m	3,00 m	4 m
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit Anhänger	18 m	3,00 m	4 m
Zugmaschine mit Anbaugeräten	12 m	3,00 m	4 m
Zugmaschine mit Zwillingsbereifung oder Breitreifen	12 m	3,00 m	4 m
Zugmaschine mit Anhängegerät	18 m	3,00 m	4 m
Zugmaschine mit Anhänger (max. 2 Anhänger)	18 m	2,55 m	4 m
Wenn Ladung aus lof-Erzeugnissen besteht mit Überhang bis max. 3 m innerhalb 100 km	max. 20,75 m	3,00 m	> 4 m

Fahrzeugbezogene Anträge können per Mail an folgende Adresse gestellt werden: ausnahmen-stvzo@lbv-sh.landsh.de

Fahrtwegbezogene Anträge können online unter www.vemags.de beantragt werden, oder per Mail an gst@lbv-sh.landsh.de

Für Fragen steht der LBV.SH jederzeit per mail gst@lbv-sh.landsh.de oder per Telefon unter 0431 / 3832992, Herr Bock, zur Verfügung.

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas

Neu in unserem Schmierstoffprogramm!!!



Die Schmierstoffmarke aus Norddeutschland



KLINGER

NORDGAS | MINERALÖLE

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
25746 Heide
Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:
Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061
E-Mail: schmidt@klingerkg.de

SCHNEEKLOTH Drainagebau seit über 50 Jahren

Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

- Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuell trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/ Vinzler

Fragen Sie die Profis' ...

- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!

info@t-gerlach.com * Tel.: 04531/ 18 18 68 * Mobil: 0173/ 87 25 977

Ihr Stalleinrichter vor Ort
BERATEN - PLANEN - EINRICHTEN

DIETER ROHR
Stalltechnik

Neue Siedlung 10 · 25727 Krumstedt
Telefon 04830 / 871 · Fax 04830 / 1308

SERVICE + MONTAGEN

ZIMMEREI
CLAUSSEN & V. D. HEYDE

MEISTERBETRIEB GBR

Holzbau – Fassade – Bedachung
Bauwerkssanierung
handwerklich – ökologisch – dauerhaft



Wir bauen  **25782 Tellingstedt · Tel. (04838) 704737**

Dipl.-Ing.
Carsten de Vries

Vermessungsingenieur
24537 Neumünster
Telefon: 04321/15515
Telefax: 04321/13430
E-Mail: Cvries@aol.com
www.vermessung-devries.de



Seit über 100 Jahren der zuverlässige Partner
der Landwirtschaft, wenn es ums Bauen geht
Planung, Statik + Ausführung aus einer Hand



wittröck

- BAUUNTERNEHMEN
- INGENIEURBÜRO
- HOLZFACHHANDEL



Wittröck GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 29
25693 St. Michaelisdonn
Telefon 0 48 53 - 8 00 60
Fax 0 48 53 - 80 06 66
www.wittröck-holzbau.de



© presse&werbung